



1030 Wien
Lothringerstrasse 12
T (01) 7130253
F (01) 7152107
voeb@voeb.at
www.voeb.at

**Entwurf zur Novelle des
Gefahrgutbeförderungsgesetzes
(GGBG-Novelle 2007)**

**Stellungnahme des
Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe
(VÖEB)**

19. April 2007

I ALLGEMEINES

Der Entwurf einer Novelle zum Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG-Novelle 2007), die das Gefahrgutbeförderungsgesetz, BGBl. I Nr. 145/1998, in der Fassung der GGBG-Novelle 2005, BGBl. I Nr. 118/2005 ändert, wurde am 15. März zur Begutachtung ausgesendet und enthält nach Auffassung des VÖEB im Wesentlichen Verbesserungen bzw. Vereinfachungen der bestehenden Gesetzeslage. Nachfolgend gehen wir auf einige Bestimmungen im Speziellen ein.

II ZU DEN EINZELNEN BESTIMMUNGEN

zu § 2 Z 1, 2 und 5

Hinsichtlich der getätigten statischen Verweisungen bzw. vorgenommenen Anpassungen der nationalen Vorschriften an die sich im 2-Jahresrhythmus ändernden internationalen Vorschriften (ADR, RID, andere internationale Übereinkommen) besteht auf Grund ihrer völkerrechtlichen Verbindlichkeit **kein Einwand**.

zu § 8 Abs. 3 bis 8

Die vorgenommenen rechtlichen Straffungen und vereinfachten Bestimmungen sind **durchaus zu begrüßen**.

zu §§ 16 bis 18

Gegen eine Verfahrensvereinfachung bei, auf Gefahrgutkontrollen folgenden, Verfahren, dem Wegfall der „vorläufigen Untersagung“ und eine Bescheidkompetenz der kontrollierenden Behörde ist **aus unserer Sicht nichts einzuwenden**.

zu § 26 Abs.4

Die Ausstellung der Zulassungsbescheinigung durch den die Begutachtung durch führenden Sachverständigen stellt eine Verwaltungsvereinfachung dar und ist aus diesem Grund **positiv zu bewerten**.

zu § 27 Abs.2 und 3

Die hinsichtlich des Strafrahmens in Abs. 2 zur Anwendung gebrachte Unterscheidung nach Gefahrenkategorien scheint sinnvoll und gut administrierbar zu sein. Eine solche Unterscheidung sollte jedoch auch für Verstöße, welche unter Abs. 3 zu subsumieren sind, geregelt werden, da hier ebenfalls eine **bessere Differenzierbarkeit** gewährleistet sein sollte.

III ZUSAMMENFASSUNG

Der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der GGBG-Novelle 2007.